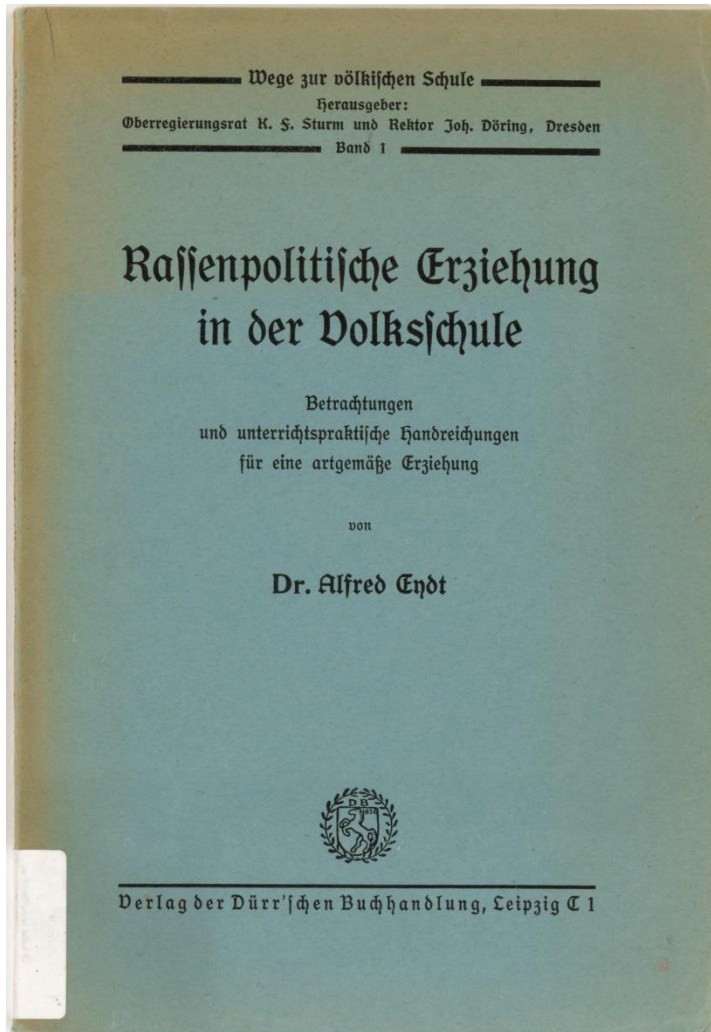


## Zwangssterilisation von Schülern im Nationalsozialismus



Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 14. April 1933 schuf die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Zwangssterilisationen. Es wurde hauptsächlich bei körperlich und geistig behinderten Menschen angewendet, deren Behinderung als erblich eingestuft wurde. Ärzte waren angewiesen, mögliche Erbdefekte bei den Gesundheitsämtern anzuzeigen. Die Sterilisation wurde in der Regel gegen den Willen des Betroffenen und allein auf Grundlage eines Antrages, z. B. dem eines Arztes, durchgeführt. Die Entscheidung lag bei den Erbgesundheitsgerichten.

Außerdem waren Lehrer verpflichtet, an der Umsetzung des Gesetzes mitzuwirken. Ihnen oblag die Pflicht, diejenigen Kinder an die Hilfsschule zu melden, die „in der Volksschule bei größter Anstrengung und nach vergeblichen Versuchen nicht mitkommen“. 1943 waren etwa 1,3 Prozent der Volksschüler (mehr als 100.000 Kinder) als Hilfsschüler eingestuft. Die Hilfsschullehrer führten Schülerbögen, die alle wichtigen Informationen für die *Erbgesundheitsgerichte* enthielten. Sie traten somit direkt und indirekt als Gutachter für Zwangssterilisierungen in Erscheinung, da sie die Schüler planmäßig und langjährig beobachteten.

Von den Eltern wurde die Zuweisung ihres Kindes an eine Hilfsschule häufig mit einer drohenden Zwangssterilisation in Zusammenhang gebracht. Durch Eingaben versuchten viele Erziehungsberechtigte, ihre Kinder vor diesem Schicksal zu bewahren.

Eydt, Alfred: *Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule*. Leipzig 1936.  
ThHStA Weimar, Bibliothek

### Aufgaben

1. Die Zwangssterilisation von Menschen war keine nationalsozialistische Erfindung, wenn auch der Nationalsozialismus die systematische Umsetzung per Gesetz veranlasste. Informieren Sie sich über die Begriffe „Eugenik“ und „Rassenhygiene“!
2. Welche Gründe führte das Erbgesundheitsgericht an, die zur Unfruchtbarmachung der Schülerin führten?
3. In der nationalsozialistischen Schrift „Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule“ werden lernschwache Schüler als „Ballastexistenzen“ bezeichnet. Lesen Sie die entsprechenden Seiten! Welche „Schäden“ entstehen der Gesellschaft angeblich durch solche Schüler? Werten Sie diese Darstellung!
4. Informieren Sie sich über die Sterilisationsgesetzgebung in Deutschland!